

Teilnahme Innovationspreis für eine moderne Arbeitswelt

Version: 30.06.2026

1. Veranstalterin

- 1.1. Veranstalterin des Wettbewerbs ist die icommit GmbH (Poststrasse 35, 8700 Küsnacht ZH), die Trägerin des Swiss Arbeitgeber Awards (nachfolgend «Veranstalterin»).
- 1.2. Die Veranstalterin führt die Verleihung des Innovationspreises für eine moderne Arbeitswelt (nachfolgend «Wettbewerb») im Rahmen der Verleihung des Swiss Arbeitgeber Awards in Partnerschaft mit HR Swiss durch.

2. Zweck des Wettbewerbs

- 2.1. Der Wettbewerb zeichnet Projekte aus, die mit innovativen Lösungen messbar zu einer modernen, menschenzentrierten und leistungsfähigen Arbeitswelt beitragen.
- 2.2. Die Projekte müssen einem der folgenden Themenfelder zugeordnet werden können. (Mehrfachzuordnung ist möglich, bei der Preisverleihung wird jedoch nur das primäre Themenfeld des Projektes genannt):
 - Kultur & Führung
 - Arbeitsorganisation & New Work
 - Lernen & Entwicklung
 - Gesundheit & Resilienz
 - Diversität, Gleichstellung & Inklusion
 - Technologie & digitale Zusammenarbeit
 - Nachhaltigkeit & soziale Verantwortung in der Arbeit
- 2.3. Ziel ist es, wirksame Ansätze sichtbar zu machen, den Austausch zu fördern und Vorbilder auszuzeichnen.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Organisationen und öffentliche Institutionen mit Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein.
- 3.2. Die Projekte müssen durch den Bereich Human Resources initiiert und verantwortet sein.
- 3.3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Projekte, die primär zu Vermarktungszwecken entwickelt wurden, oder gegen geltendes Recht verstossen.
- 3.4. Projekte von Unternehmen, Organisationen und öffentlichen Institutionen, die in relevanter Abhängigkeit zur Veranstalterin stehen, werden ausgeschlossen.

4. Einreichung

- 4.1. Der Zeitraum für die Projekteinreichung wird auf der Webseite des Swiss Arbeitgeber Award veröffentlicht. Unvollständige oder verspätete Projekteinreichungen werden nicht berücksichtigt.
- 4.2. Die eingereichten Projekte müssen spätestens einen Monat vor der Preisverleihung entweder vollständig implementiert oder zumindest in einer Pilotphase mit belastbaren Ergebnissen nachweislich erprobt sein.
- 4.3. Einzureichen sind folgende Unterlagen:
 - Projekttitel (max. 30 Zeichen)
 - Management Summary (max. 1'000 Zeichen)
 - Projektbeschreibung (max. 10 Seiten): Darstellung von Ziel, Vorgehen, Umsetzung, Ergebnissen
 - Beleg, dass das Projekt messbare resp. nachvollziehbare Ergebnisse erzielt (z. B. KPIs, Mitarbeitenden-Feedback)
 - Unternehmenslogo (optimal als Vektorgrafik)
 - Fachliche Ansprechperson
 - Ansprechperson für Kommunikation

- Einwilligungen für Datenverwendung sowie Bild- und Markenrechte gemäss Ziff. 11 und 12
- Optional Kurzvideo (max. 3 Min.)

- 4.4. Die Unterlagen können in einer der folgenden Sprachen eingereicht werden: Deutsch, Französisch, Italienisch.
- 4.5. Einreichungen erfolgen über das Online-Portal auf der Website des Swiss Arbeitgeber Awards in pdf Format

5. Teilnahmegebühr & Bezug von Tickets für die Preisverleihung

- 5.1. Für die Teilnahme am Wettbewerb wird eine Teilnahmegebühr erhoben:
 - CHF 900 für Unternehmen, Organisationen und öffentliche Institutionen ab 250 Mitarbeitenden
 - CHF 600 für Unternehmen, Organisationen und öffentliche Institutionen < 250 Mitarbeitenden
- 5.2. Unternehmen, die bereits im Rahmen einer Mitarbeitendenbefragung am Swiss Arbeitgeber Award teilnehmen, erhalten eine Reduktion der Teilnahmegebühr von 50%.
- 5.3. Die Teilnahmegebühr ist mit Einreichung fällig und wird auch bei Rückzug oder Disqualifikation nicht zurückerstattet.
- 5.4. Mit der Teilnahmegebühr besteht Anspruch auf zwei Tickets zur Award Verleihung.

6. Bewertungsverfahren

- 6.1. Die Bewertung der Projekte erfolgt durch eine unabhängige Jury anhand folgender Kriterien (in der Klammer steht die Gewichtung der einzelnen Kriterien):
 - Wirksamkeit (30 %): messbare Effekte auf Mitarbeitenden- und Unternehmenskennzahlen
 - Innovationsgrad (20 %): Neuartigkeit/Originalität im Kontext der Organisation/Branche
 - Nachhaltigkeit & Skalierbarkeit (20 %): Verstetigung, Übertragbarkeit, Ressourcenschonung
 - Partizipation & Inklusion (15 %): Einbindung unterschiedlicher Anspruchsgruppen
 - Umsetzungsexzellenz (15 %): Klarheit, Roadmap, Change-Management, Governance
- 6.2. Die Jury setzt sich aus unabhängigen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und Sozialpartnerumfeld zusammen
- 6.3. Die Jury kann bei Unklarheiten Rückfragen stellen oder zusätzliche Nachweise anfordern.
- 6.4. Das Verfahren zur Preisträgerermittlung umfasst folgende Schritte:
 - Formalprüfung
 - Prüfung der Eingabe
 - Finalentscheidung.
 Die Juryentscheidungen sind endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Auszeichnung

- 7.1. Leistungen: Trophäe und Zertifikat
- 7.2. Zugang zu Label für Employer Branding Zwecken.
- 7.3. Es besteht kein Anspruch auf einen Preis.

8. Pflichten der Teilnehmenden

- 8.1. Sie stellen sicher, dass alle Angaben korrekt und die Rechte Dritter gewahrt sind.
- 8.2. Sie ermöglichen bei Bedarf Audits/Interviews. Alternativ müssen Rückfragen der Jury beantwortet oder angeforderte Nachweise nachgeliefert werden.
- 8.3. Sie halten die Jury bis zur Preisverleihung über wesentliche Änderungen am Projekt zeitnah auf dem Laufenden.

9. Rechte an eingereichten Unterlagen

- 9.1. Die Urheber- und Nutzungsrechte verbleiben bei den Teilnehmenden.

- 9.2. Die Teilnehmenden räumen den Mitgliedern der Preisjury Einsichtsrechte in die eingereichten Unterlagen zur Beurteilung und Ermittlung des Preisträgers ein. Die Teilnehmenden räumen der Veranstalterin sowie dem Preispartner HR Swiss für die eingereichten Unterlagen ein einfaches, unentgeltliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die Kommunikation im Rahmen des Wettbewerbs ein. Als vertraulich gekennzeichnete Inhalte werden dabei nicht ohne ausdrückliche Zustimmung offengelegt.

10. Disqualifikation

- 10.1. Die Veranstalterin kann Projekte disqualifizieren, wenn sie gegen die Bedingungen verstossen, unwahre Angaben enthalten oder Rechte Dritter verletzen.
- 10.2. Bei schwerwiegenden Verstössen kann die Disqualifikation auch nach bereits erfolgter Preisverleihung erfolgen.

11. Haftung, Rechtsweg, Änderungen

- 11.1. Die Veranstalterin haftet nur für vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzungen; eine weitergehende Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- 11.2. Auf Teilnahme am Wettbewerb und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten ist Schweizer Recht anwendbar; Gerichtsstand ist der Sitz der Veranstalterin.
- 11.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; es besteht kein Anspruch auf Teilnahme, Bewertung oder Auszeichnung.
- 11.4. Die Veranstalterin darf die Teilnahmebedingungen aus sachlichem Grund anpassen; wesentliche Änderungen werden den Teilnehmenden schriftlich kommuniziert.

12. Zeitplan Wettbewerb

Der Zeitplan wird auf der Website des Swiss Arbeitgeber Award kommuniziert.

13. Kontakt

Patrik Grünig – Innovationspreis für eine moderne Arbeitswelt
patrik.gruenig@icommit.ch · 043 266 88 73 · <https://swissarbeitgeberaward.ch/>